

**Bebauungsplan Nr. 240, 1. Änderung - Salzmannstraße  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

**Planung**

Der bisher als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesene Bereich mit Zweckbestimmung „Evangelische Kirche“ soll zukünftig als allgemeines Wohngebiet genutzt werden.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Die im Planentwurf verzeichneten Gebäude sind vor Ort vorhanden. Weitere Überbaumungsmöglichkeiten werden durch die Änderung nicht eingeräumt.

**Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Mit der Änderung sind keine Auswirkungen auf den Naturhaushalt bzw. auf das Landschaftsbild verbunden.

**Eingriffsregelung**

Die Eingriffsregelung kommt nicht zum Tragen.

Hannover, 25.02.08